

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Bezugspreis: 30 Goldpfennige für den Monat ohne die Postgebühren für Zustellung. Es ist nur Postbezug zulässig.

Erscheinungstage: Mittwoch und Sonnabend. Das einzelne Exemplar kostet 5 Goldpfennige, Porto extra.

62. Jahrgang

Leipzig, den 19. Juli 1924

Nummer 61

Es wird hiermit darauf aufmerksam gemacht, daß die Bezugserneuerung auf den „Korrespondent“ spätestens bis zum 25. Juli bei der Post zu erfolgen hat. Nachher noch bestellte Exemplare werden von der Post nur mit einem Aufschlag von 20 Pf. angenommen. Eine Garantie, dann den „Korr.“ ohne Unterbrechung beim Monatswechsel zu erhalten, besteht jedoch nicht. Regelmäßige Zustellung ist nur gewährleistet, wenn das Abonnement bis zum 25. des Monats bei der zuständigen Postanstalt bewirkt ist.

Krise und Arbeitsrecht

Die Kreditkrise hat immer größere Kreise in Mitleidenhaft gezogen. In den Betrieben werden Betriebseinschränkungen durchgeführt, die sich durch Arbeitszeitverkürzung sowie durch Entlassung von Arbeitskräften auswirken. Die Zahl der Arbeitslosen steigt sich von Tag zu Tag. Eine Reihe Betriebe, bei denen eine gesunde Kalkulation Nebenlage war, verschwindet von der Bildfläche, nachdem der Aufbau dieser Betriebe in keiner Form einer gesunden Wirtschafts- und Produktionsweise sich anpassen konnte. Das Hilfsmittel der Geschäftsaufsicht wird trotz seiner Verschärfung anzuwenden versucht; die Konkurse sind oftmals das Endergebnis einer mangelhaften Betriebsführung. Wie alle Krisenereignisse innerhalb der Wirtschaft, so soll auch in dieser Krise wieder die Arbeiterschaft den Hauptteil der Kosten tragen. Eine erhebliche Zahl von Unternehmern setzt sich in der jetzigen Krisenzeit über alle gesetzlichen Bestimmungen hinweg und glaubt die Zeit für angebracht zu halten, den Herrenstandpunkt herauszuföhren.

Eines der ersten Hilfsmittel ist die Einführung der Kurzarbeit, die oftmals diktatorisch vorgenommen wird. Bei Behandlung der Kurzarbeit muß vor allen Dingen die Rechtsfrage aufgeworfen werden, ob der Unternehmer berechtigt ist, eine Kurzarbeit gegen den Willen der davon betroffenen Arbeitnehmerschaft einzuföhren. Diese Frage ist zu verneinen. Mit der Aufhebung der Verordnung vom 12. Februar 1920 ist der Rechtsstandpunkt gegen früher geändert worden. Die Unternehmer bringen zur Freizügigkeit und nehmen sich das Recht heraus, bei voller Arbeitszeit Arbeitskräfte wegen Arbeitsmangel zu entlassen. Die Arbeiterschaft hat somit auch das Recht, auf voller 48stündiger Arbeitszeit zu bestehen. Wo ohne Einverständnis der Arbeitervertretung die Arbeitszeit verkürzt wird, besteht für die Arbeiterschaft der Lohnanspruch für die normale 48stündige tarifliche oder durch Arbeitszeitverordnung festgelegte Arbeitszeit. Mit der Arbeitszeitänderung glaubt man den „Gewohnheitszustand“ an die 60stündige Arbeitszeit pro Woche durchführen zu können. Die Unternehmerverbände geben Reklamationen heraus, daß selbst bei verkürzter Arbeitszeit an der 9- bis 10stündigen täglichen Arbeitszeit festzuhalten sei, daß dann eben so viel weniger Tage gearbeitet werden müsse. Mit Recht wehrt sich die Arbeiterschaft dagegen, denn die Arbeitszeitverordnung und die Tarifverträge haben die gesetzliche Arbeitszeit von 48 Stunden festgelegt. Erhöhte Arbeitszeit ist nur da durchführbar, wo es wirtschaftlich notwendig erscheint. Nun hat die Woche sechs Arbeitstage, so daß der gesunde Verstand es ablehnen müßte, daß bei normaler Arbeitszeit auch die 48stündige Arbeitszeit wieder eingeföhrt wird, d. h. bei Einholung der freien Sonntags- und abendnachtsmittage die Arbeitszeit auf 8½ Stunden pro Tag zu beschränken ist.

Mit dieser Arbeitszeitverkürzung hängt die Frage der durchgehenden Arbeitszeit eng zusammen. Die Berufungen auf gefällte Schiedsprüche über die Arbeitszeiteinteilung und Einführung von längeren Mittagspausen sind zweifellos unhaltbar; solche Schiedsprüche sind außer Wirksamkeit gesetzt, denn sie hatten mit Gültigkeit für einen abnormalen Zustand, und die Forderung der Arbeiterschaft besteht zu Recht, wenn sie ihre durchgehende Arbeitszeit mit allen zu

Gebote stehenden Mitteln fordert und verteidigt. Die §§ 75, 78 und 80 des B.R.G. zeigen Mittel und Wege, die zur Klarstellung der Rechtsverhältnisse gegeben sind und bringen damit zum Ausdruck, daß ein diktatorisches Vorgehen der Unternehmer nach dieser Seite hin rechtlich unhaltbar ist.

Mit der Kurzarbeiterfrage hängt eng zusammen die Existenzmöglichkeit der Arbeitnehmerschaft selbst. Unter dem Ruf „Abbau der Sozialgesetzgebung“ und „Verweigerung der Steuerzahlung“ durch die höchsten Kreise ist die Kurzarbeiterunterstützung gefallen. Man sollte erwarten, wenn die Unternehmerverbände mit der Einführung der Kurzarbeit der Arbeiterschaft Krisenercheinungen der Wirtschaft mit aufbürden, daß sie auch dann die Einsicht haben, ihre Vertreter in den gesetzlichen Körperschaften zu beauftragen, für die schließliche Einführung der Kurzarbeiterunterstützung einzutreten. Die Mittel für solche Ausgaben müssen beschafft werden, denn es gilt die Erhaltung des wichtigsten Volksgutes: Gesundheit und Arbeitskraft der schaffenden Stände!

Die plötzlichen Entlassungen von Arbeitskräften sowie die Schließung größerer Betriebsteile zeigen, in welcher Weise man die Gesetze auf die Seite schiebt. Obwohl die Verordnung über Stilllegung der Betriebe vom 8. November 1920 sowie die Verordnung vom 31. Oktober 1923 ausdrückliche Bestimmungen enthalten, die den Arbeiterschutz hervorheben, ist es bezeichnend, daß man diese Bestimmungen zum erheblichen Teil nicht kennt. Die Durchführung der gesetzlichen Vorschriften liegt im öffentlichen Interesse; mag der Mangel an flüssigen Mitteln bei einem Teil des Unternehmertums noch so stark sein, so wirkt sich dies nicht so hart aus als wie die sofortige Entlassung von Arbeitskräften, die auf ihren Verdienst angewiesen sind und davon ihre Lebensbedürfnisse bestreiten müssen. Es ist deshalb auch Pflicht der dazu berufenen Instanzen, die in genannten Verordnungen festgelegten Sperrlisten unter allen Umständen einzuhalten und einer Verkürzung die Genehmigung zu verweigern. Die Anwendung des Begriffes unvorhergesehene Ereignisse kann bei den jetzt sich ergebenden Erscheinungen in der Wirtschaft nicht gestattet werden, denn das Unternehmertum schaltet mit allen zu Gebote stehenden Mitteln die gesetzliche Betriebsvertretung aus, läßt sie in der Betriebsführung nicht mitwirken und hat somit die gesamte Verantwortung für die Durchführung aller gesetzlichen Maßnahmen und Schutzbestimmungen zum Nutzen der Arbeiterschaft. Die Nichtinhaltung der Stilllegungsverordnung bringt das Recht des Lohnanspruches für die Arbeiterschaft mit sich, denn erst wenn die Genehmigung durch die Kreisregierung erteilt ist, können Entlassungen vorgenommen werden, die an Zahl beschränkt sind.

Die jetzigen Zeitverhältnisse zeigen die Wichtigkeit der Bestimmungen des B.R.G. und der Mitwirkung der gesetzlichen Betriebsvertretungen sowie der Gewerkschaftsbewegung. Unübersehbares Elend würde über die gesamte Arbeiter- und Angestelltenschaft hereinbrechen, wenn nicht die Vorgänge in den Betrieben ihre genügende Beachtung finden würden und die gesetzlichen Bestimmungen nicht zur Durchführung kämen. Es ist deshalb notwendig, daß ein engeres Zusammenarbeiten zwischen den Betriebsräten mit ihren zuständigen Organisationen Platz greift, daß zu gleicher Zeit alle Möglichkeiten erfaßt werden, die Rechte der Arbeiterschaft zu sichern. Als der große Arbeitsmangel die Beschäftigungsmöglichkeit für die Arbeiter- und Angestelltenschaft mit sich brachte, ist das Unternehmertum in der brutalsten Weise gegen die Arbeiterschaft vorgegangen. Die Gewerkschaften sollten zugrunde gerichtet werden. Oftmals hörte man den Ausspruch: „Die Zeiten, wo die Arbeiterschaft mitreden hat, sind vorbei.“ Erfreulicherweise haben diese Propheten nicht recht behalten. Es ist von der Arbeiterschaft zu beachten, daß die Lasten einer falschen Wirtschaftspolitik denen zufallen, die an dieser Wirtschaftspolitik interessiert sind. Den Betriebsräten obliegt die Aufgabe, unter Ausnutzung aller gesetzlichen Bestimmungen die Rechte der Belegschaften zu wahren. Die Kreise des Besitzes als Träger der privatkapitalistischen Wirtschaftsform müssen sehen, daß die Zeiten des Alleinbestimmens vorüber sind.

München.

Franz Baier.

Ein Wort an alle!

Aus vergangenen Zeiten, stattgehabten Lohnkämpfen, aus dem Kampf einer Klasse zur Durchsetzung ihres Wirtschaftsprinzips muß gelernt werden. Viele aber lernen nie daraus oder wollen es nicht. Sie verkennen den Begriff Gewerkschaftsbewegung; sie verkennen, daß alle, die einer Gewerkschaft angehören, etwas Gemeinsames haben, nämlich die Erhaltung eines menschenwürdigen Daseins, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen. Hierzu ist eine Organisation der Arbeiter nötig und unbedingt notwendig.

Wie politische Parteien sich organisieren, so tun es auch die Gewerkschaften. Der Grund ist wohl jedem Kollegen bekannt: es ist die schlechte ökonomische Lage und der Wille, sie zu verbessern. Der Wille ist ebenso wichtig wie die Organisation. Ohne einen Willen ist die Organisation überflüssig. Es darf nicht Mode werden, daß nur die Funktionäre den Tatwillen besitzen. Hieraus können entstehen Zwist, Unstimmigkeiten eventuell Zurückgang der Organisation. Ein Ziel dann zu erreichen, ist wohl kaum möglich.

Wir als Buchdrucker haben zuerst die gewerkschaftliche Organisation geschaffen; sie entwickelte sich in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung unter dem Einfluß des Denkens und Wollens. Sie wurzelt also in dem Intellekt der geistigen Arbeiter. Diese Organisation muß also, wie schon angedeutet, um bestehen zu können, beherrscht werden. Alle Mitglieder einer Organisation müssen ihr gegenüber auch Pflichten erfüllen, die sie zusammenhält; ganz gleich, ob in der Gewerkschaft der Buchdrucker oder in einer andern. Erfüllen Mitglieder ihre Pflichten nicht, so müssen sie ausgeschlossen werden. Je größer und höher der Geist einer Bewegung, desto besser ist die Bewegung und ihr Zweck. Es können dann große Aufgaben gestellt werden, denn der Fortschritt der Arbeiterbewegung ist der Fortschritt der Kultur und der Ethiklichkeit des Proletariats.

Um große Aufgaben erfüllen zu können, muß auch im Verbands der Deutschen Buchdrucker die notwendige Einmütigkeit und Geschlossenheit vorhanden sein. Bei vielen Mitgliedern unserer Organisation (natürlich auch von andern) fehlt dieser Wille zu etwas Einheitslichem. Nicht genugenermaßen soll man in einer Gewerkschaft sein, sondern mit allem Elfer in dieser mitarbeiten. Vielfach hört man von Kollegen, sie wollen ihrer Rechte beim Verband nicht verlustig gehen. In diesem Falle gibt es für solche „Mitglieder“ Rechte, aber ungern tun sie ihre Pflicht. Mit solchen „bewußten“ und „taikräftigen“ Mitgliedern kann man natürlich „sehr viel“ anfangen. Damit muß einmal Schluß gemacht werden, und zwar ist es möglich durch das Bestehen von Klubs. Es braucht dann nicht immer mit dem letzten Schritt des Ausschusses gedroht zu werden.

Zusammenfassend sei gesagt, daß wir unsre ganzen Kräfte entfalten, uns als Menschen zeigen und als solche handeln müssen, die Organisation des Verbandes der Deutschen Buchdrucker ausbauen helfen mit allen uns zur Verfügung stehenden Kräften. Dann wird die positive Seite unsrer Arbeit sein: Wir haben unser Bestes gewollt, haben das Beste erreicht, haben Solidarität geübt, haben trotz aller Reaktionen den Sieg davongetragen. Unser Verband steht als geschlossenes Ganzes da, als Symbol und Stütze für alle unser noch wartenden Kämpfe!

Meinigen. Richard Reddigau.

Gau Hannover

38. Gautag am 5. und 6. Juli im „Livol“ zu Hildesheim

Gauvorsteher Kollege Pfingsten begrüßt in seiner Eröffnungsrede die Delegierten sowie besonders unsern Verbandsvorsitzenden Seib und übermittelt dem Gautag die Grüße unsern Hauptklassierers Schweinle. Er weist dann darauf hin, daß Kollege Ernst Böhm am 15. Juni 1897 in den Gauvorstand gewählt worden ist und seit dieser Zeit, also seit mehr als 27 Jahren, seines Revisoramtes im Gauvorstand in stiller und ernster Arbeit gewissenhaft waltet. Kollege Pfingsten spricht dem Jubilar den Dank des Gaus aus. Auf dem Tisch vor dem Sitz des Kollegen Böhm steht ein herrlicher Rosenkranz in schöner Vase. Kollege Böhm dankt herzlich für die ihm zuteil gewordene Ehrung.

Kollege Kreutz, der die Mitglieder des Gautags im Namen des Bezirks Hildesheim willkommen heißt, wird zum zweiten Vorsitzenden der Tagung gewählt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedenkt Kollege Pfingsten der seit dem 37. Gautag uns durch den Tod entzogenen 43 Mitglieder und 22 Invaliden, besonders der Kollegen Robert Schweinle (Braunfäweil), August Hausmann (Hildesheim), Gustav Sehnert (Göttingen) und Hermann Spille (Osnaabrück), die sich als Vorstandsmitglieder und Bezirksvorsitzer um den Verband besonders verdient gemacht haben, sowie der Kollegen Heinrich Giesecke und Albert Massini (Berlin). Die Versammlung ehrt die Verstorbenen durch Erheben von den Sitzen.

Durch Namensaufruf wird festgesetzt, daß 67 Delegierte und 8 Gauvorstandsmitglieder anwesend sind.

In seinem Tätigkeitsbericht erinnert Kollege Pfingsten daran, daß er auf dem 37. Gautag (von zwei Jahren) die zurückliegende Zeit als eine Leidenszeit des deutschen Volkes, besonders des deutschen Arbeiters, bezeichnet habe. Niemand habe es aber damals für möglich gehalten, daß diese Leidenszeit einer so unerwarteten Steigerung fähig sei, wie wir sie in den nächsten beiden Jahren, besonders im Inflationsjahr 1923, haben über uns erachen lassen müssen. Redner erinnert an die Bestanda des Ruhrabzugs, den passiven Widerstand, das Warten der Notenkasse, den Millionen, Milliarden und Billionenbetrag, die an-

dauernden Preissteigerungen, das Schwinden von Treu und Glauben im Handel und die Stabilisierung der Währung, die wie eine Erlösung gewirkt hat. Den Gewerkschaften sei es in der Inflationszeit nicht möglich gewesen, das Sinken des Reallohnes zu verhindern. Die Beiträge entwerteten auf dem Wege vom Mitglied zur Hauptkasse mehrmals. Das habe die Organisation in die größte Bedrängnis gebracht, die etwas hätte gelindert werden können, wenn einige Mitgliedschaften weniger schwerfällig gewesen wären. Die „Mitteilungen“ des Gaus hätten in dieser schweren Zeit sehr gute Dienste geleistet. Den Kassierern, die in der Inflationszeit das schwerste Amt hatten, spricht Redner den Dank der Kollegenschaft aus. Wir müssen finanziell wieder aufbauen. Anerkennung sind wir dem Hauptvorstand dafür schuldig, daß er Weisheit bewiesen hat, als er bei Einführung des Goldlohnes den Goldbeitrag einführte. Auch unser Unterstützungswesen müssen wir wieder aufbauen. Nach Stilllegung der Notenkasse waren Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit auch in unserm Gau sehr groß. Sie verminderten sich dann von Monat zu Monat und schwanden fast ganz, weil eine gute Konjunktur einsetzte, die die Prinzipale allerdings als „Scheinkonjunktur“ bezeichneten. Zahlreiche Mitglieder lehrten zum Beruf zurück. Unser Vermögen haben wir zwar verloren, aber unsre Organisation haben wir gut durch die schwere Zeit hindurchgebracht. Zur Zeit des 37. Gautags hatten wir 3282 Mitglieder, Ende 1923 nur 2934; zurzeit aber haben wir mit 3300 Mitgliedern den höchsten Friedensstand überschritten. Der alte Buchdruckerforsger ist lebendig geblieben; er hat gefiegt. Redner spricht dann über die Aprillohnbewegung, den Manteltarif und das Arbeitszeitabkommen und begründet die Notwendigkeit der angewandten Taktik. Die Lehrlingsabteilung hat unter den schlimmsten Verhältnissen ebenfalls gelitten. Ihre Mitgliederzahl ist infolge Rückgangs der Lehrlingshaltung seit dem 37. Gautag von 542 auf 452 zurückgegangen. Die Aufklärungs- und Bildungsarbeit muß in vollem Umfang wieder aufgenommen werden. Bezirkslehrlingsfrage sind wieder abgehalten worden, und der Gauvorstand hat Geldmittel dazu bewilligt. Redner berichtet dann, daß auch die Vereinsbuchdruckerei ein Opfer der Verhältnisse geworden und schließlich verkauft worden sei. Die Häuser seien jetzt unerläßlich. Im Gau sind wir mit dem Wiederaufbau ein gutes Stück vorangekommen. In der Erkenntnis, daß gewerkschaftliche Durchbildung not tut, hat der Gauvorstand nach Eintritt ständiger Verhältnisse den Bezirken und den Ortsvereinen Vorträge angeboten und Redner entsandt; er hat in den „Mitteilungen“ aufklärend gewirkt und in Rundschreiben Anregungen gegeben. Wir müssen darauf bedacht sein, das Verbandsleben wieder zu heben und einen guten Nachwuchs an Versammlungsrednern heranzubilden, an dem es jetzt noch sehr mangelt.

Kollege Ehrhardt gibt den Kasbericht und stellt fest, daß das Jahr 1923 das schlimmste und arbeitsreichste in seiner 21jährigen Kassierertätigkeit gewesen sei. Unser ganzes Vermögen haben wir durch die Inflation verloren. Wochenlang konnten wir weder die Gehälter zahlen noch die Rechnungen für die „Mitteilungen“ begleichen. Ende des vierten Viertelsjahrs sei glücklicherweise eine Wendung zum Bessern eingetreten, so daß wir Ende Dezember 1923 1584,90 M. Vermögen hatten. Das seien allerdings nur 50 Pfennig je Mitglied, wogegen vor dem Kriege 32 M. auf jedes Mitglied kamen. Ende des ersten Viertelsjahrs 1924 hatte sich unser Vermögen auf 6400 M. gehoben.

In der Aussprache wird allgemein anerkannt, daß der Gauvorstand seine Schuldigkeit getan hat. Ein Teil der Redner bezeichnet die in der Aprillohnbewegung angewandte Taktik für richtig; ein anderer Teil hält sie für falsch. Die Beitragserhöhung und die Erhebung zweier Sonderbeiträge vor Hamburg bezeichnete ein Redner als Überpannung des Beitragswesens. Ein Redner forderte höhere Sozialversicherungsbeiträge. Allgemein wird eine gute Schulung unsres Nachwuchses als eine der wichtigsten Aufgaben der Gegenwart bezeichnet. Der Gauvorstand müsse nicht nur die Bezirksversammlungen, sondern auch Ortsversammlungen besuchen und dort Vorträge halten. Im übrigen müßten die kleineren Orte in schwierigen Situationen schneller als bisher informiert werden. Die Lehrlingsabteilung müsse aufs eifrigste gefördert, die Jungbuchdrucker müßten zu tüchtigen Kollegen und guten Gewerkschaftlern herangebildet werden.

Kollege Pfingsten stellt in seinem Schlußwort fest, daß an der eigentlichen Tätigkeit des Gauvorstandes keine Kritik geübt worden sei; diese habe sich in der Hauptsache auf die Aprillohnbewegung bezogen. In solchen Situationen müsse man Vertrauen zu denen haben, die man an die leitenden Stellen gewählt habe. Es mußte ein Grundstück zu dem zu errichtenden Verbandshaus gekauft und es muß nun auch gebaut werden. Dazu gehört Geld. Schnelles Handeln war notwendig. Darum sei die Kritik an der Beitragserhöhung verfehlt gewesen. Nie habe der Gauvorstand Anträge auf Entsendung von Rednern in kleine Orte abgelehnt. Redner nimmt auch zu den übrigen Ausführungen in der Diskussion aufklärend und berichtigend Stellung und hofft auf ein weiteres gutes Zusammenarbeiten des Gauvorstandes mit den Bezirks- und Ortsvereinen.

Dem Gauvorstand wird einstimmig Entlastung erteilt und der Antrag Braunfäweil angenommen, dem gedruckten Jahresbericht wieder das Verzeichnis sämtlicher Mitglieder anzufügen.

Kollege Seib geht dann im Rahmen seines Vortrags über „Die organisatorische und tarifliche Lage“ ebenfalls auf die Ausführungen der Diskussionsredner zum Geschäftsbericht ein und rethorisch einmachend das Verhalten des Verbandsvorstandes zur Aprillohnbewegung. Der UWB habe seine Schuldigkeit getan, um in der Inflationszeit den Volkswertung abzuwenden. Die Errichtung des Verbandshauses und der Verlegung des „Korr.“ nach Berlin geläube auf Befehl des Verbandstags in Nürnberg. Die Lehrlingsabteilung sei

kein Kaufset, als die sie ein Redner bezeichnet habe, sondern eine Einrichtung zur Heranbildung eines guten Nachwuchses. „Korr.“ und „Zungbuchdrucker“ durch die schwere Zeit zu bringen, sei eine Leistung gewesen, die uns kein anderer Verband nachgemacht habe. Für die Invaliden haben wir getan, was wir tun konnten. In der Friedenszeit hatten wir von unsern 14 Millionen eine Zinseneinnahme, die uns jetzt fehlt; darum ist es uns zurzeit auch noch nicht möglich, uns unter allen Kollegen so anzunehmen, wie wir es gern möchten. Wir wollen aber auch für sie Verbesserungen einführen, sobald es möglich ist. Mehr als je müsse die Arbeiterchaft jetzt einig sein, um Unternehmertum und Landwirtschaft die Abwälzung der Reparationslasten auf die Arbeiterchaft zu vereiteln. Die Kommunisten aber zerplittern die Arbeiterchaft. Warum sie das tun, ist nicht recht einzusehen. Wenn der Kommunismus seine stürmischen Jugendjahre hinter sich und Vernunft angenommen haben werde, würde sich mit ihm vielleicht arbeiten lassen. Bis dahin ist er aber ein Feind der Gewerkschaften, ebenso wie die Deutschvölkischen und Stahlhelmlente, unter ihnen das national-sozialistische Buchdruckererbändchen. Der Abschluß des Manteltarifs habe eine so gute Aufnahme gefunden, daß sich eine Umabstimmung erübrigte. Die Mehrstunden sind nach einer Entscheidung des Reichsschiedsamts bei Berechnung der Pausen den Überstunden gleichzuachten. Gegenüber dem auf Regionaltarife gerichteten Streben der Opposition im Prinzipalslager halten wir am Zentraltarif fest.

Anschließend sprach Kollege Pfingsten über „Die organisatorische und tarifliche Lage im Gau“, wobei er die im Mai aufgenommene Statistik über die Anzahl der beschäftigten Personen, die vorhandenen Maschinen, die Arbeitszeit und die Entlohnung seinen Betrachtungen zugrunde legte. Redner stellt zum Schluß fest, daß die organisatorischen und tariflichen Verhältnisse im Gau im ganzen genommen befriedigend sind.

Nach lebhafter Aussprache und einem Schlußwort der Kollegen Seitz und Pfingsten stimmt der Gautag folgenden Entschliessungen zu:

Es muß mit allem Nachdruck dafür eingetreten werden, daß die Druckerlehrlingskassa ganz erheblich reduziert wird, um die Arbeitslosigkeit der Drucker zu beheben. Die Bezirks- und Ortsvorstände sollen dafür sorgen, daß die Druckerbestimmungen des Tarifs in den Bezirken und Orten streng durchgeführt werden. Die Offsetmaschine ist für die Drucker freizumachen.

Der 38. Gautag beschließt, baldigst eine Zusammenkunft der Lehrungsabteilungsleiter im Gau Hannover einzuberufen, um auf diesem Gebiete fruchtbringend und unterstützend zu wirken.

Dann beschäftigte sich der Gautag mit den Anträgen zur Änderung der Gauverfassung. Der Antrag Hannover, dem § 7 folgende Fassung zu geben, wird angenommen: „Es ist Pflicht der Mitglieder, alle Gehilfen, Lehrlinge und arbeitsfähigen Mitarbeiter zum Eintritt in die zuständige Organisation zu bewegen.“ Abgelehnt wird der Antrag Osnabrück, dem § 17 Abs. 2 eine andere Fassung zu geben, weil die jetzige Fassung wörtlich den Verbandsstatuten entnommen ist. Der Antrag Hildesheim, im § 23 statt in der Regel findet alljährlich ein Gautag statt, zu sagen alle zwei Jahre, wird zurückgezogen. Zurückgezogen wird auch der Antrag Hildesheim zu § 24 Abs. 1, der eine Verminderung der Delegiertenzahl erstrebt, abgelehnt der Antrag Osnabrück zu § 24 Abs. 1, nach dem Bezirksvorsteher und -fasser an den Gautagen mit vollem Stimmrecht teilnehmen sollten, ohne erst in den Bezirken gewählt zu werden. Auf Antrag des Gauvorstandes erhält § 31 folgende Fassung: „Alljährlich zum Johannisfest kann den im Gau Hannover ansässigen Invaliden aus Mitteln der Gaukasse eine Extraausstattung gewährt werden. Ihre Höhe wird vom Gauvorstand festgesetzt.“ Nach § 32 soll die den Ausgesteuerten am Orte aus der Gaukasse zu gewährenden Unterstützung halb so hoch sein wie die betreffende Verbandsunterstützung. § 34, der den Zuschuß zu den Umzugskosten betrifft, lautet nun zum Schluß wie folgt: „Grundentschädigung 10 M., außerdem für je 50 Wochenbeiträge zur Gaukasse 1 M. und für jedes zur Zahlung des Jahrgeldes verpflichtete Familienmitglied für je einen Fabrikmeter 1 Pf. bis zum Höchstbetrage von 30 M.“ Beschlossen wird, daß die Ausgesteuerten auf der Reise nach § 35 3 M. aus der Gaukasse bekommen, die Nichtbezugsberechtigten 2 M. Alle Bekanntmachungen des Gauces sollen nach § 36 in den Gauzeitungen und in besonderen Fällen auch im „Korr.“ erfolgen. Diese Abänderungsbeschlüsse treten sofort in Kraft.

Zum Punkt Verwaltungsangelegenheiten beantragt Braunschweig: „Zum 1. Oktober 1924 an ist im Gau das „Korr.“-Obligatorium (zwei Mitglieder ein Exemplar) wieder einzuführen.“ 15 Delegierte aus Hannover beantragen, die Wörter „zwei Mitglieder ein Exemplar“ zu streichen und das volle „Korr.“-Obligatorium zu beschließen. Dieser Antrag wird nach lebhafter Aussprache, in der, wie auf dem ganzen Gautag, die Notwendigkeit gewerkschaftlicher Schulung, namentlich der jungen Kollegen, betont wird, als Evidenzbeschluss angenommen. Die Delegierten des Gauces werden dringend aufgefordert, auf dem Verbandstag in Hamburg dafür einzutreten, daß der Verband das „Korr.“-Obligatorium wieder einführt; denn seine Pflicht sei die Einführung dieses Obligatoriums. Sollte jedoch die Einführung des Obligatoriums durch den Gau am 1. Oktober aus Tatsachen werden müssen, dann ist zu Beginn des vierten Vierteljahres 1924 der Gaubeitrag um 10 Pf. zu erhöhen, um die Kosten des Obligatoriums aus der Gaukasse bestreiten zu können. Für die Gehälter der Angestellten sollen die Beschlüsse des Verbandstags maßgebend sein. Die Entschädigung des gesamten Gauvorstandes beträgt 1000 M. jährlich. Beziehen

bleibt die Rückvergütung an die Bezirke (7 1/2 Proz. an die Bezirke mit, 5 Proz. an die Bezirke ohne Angestellten). Den Bezirkskassierern werden für die ersten beiden Vierteljahre 1924 je 1 1/2 Proz. als sogenannte Winterentschädigung (für Heizung, Beleuchtung, Reinigung und Abnutzung) bewilligt.

Der Gautag nimmt dann Stellung zum Verbandstag in Hamburg. Auf einen einleitenden Vortrag über diesen Punkt wird verzichtet und beschlossen, sofort über einzelne Punkte der Verbandstagesordnung die Aussprache vorzunehmen. Diese dreht sich zunächst um den Antrag des Bezirks Wittenberg, der verlangt, daß Kollegen, die in leitender Stellung sind, aus dem Verband auszuschließen sind. Es wird festgestellt, daß sich dieser Antrag nicht nur gegen die Faktoren richtet, die sich den Gehilfen gegenüber nicht so verhalten, wie es sich gehört, und gegen die Faktoren, die Mitglieder des Faktorenbundes sind, sondern gegen alle Kollegen in leitenden Stellen, auch gegen diejenigen unter ihnen, die sich in jahrzehntelanger Mitgliedschaft gar nichts Verbands- oder Gehilfenschädigendes haben zuschulden kommen lassen. Dieser Antrag wird darum allgemein für verfehlt erachtet, für ebenso verfehlt wie der Beschluß des Leipziger Verbandstages, daß alle Kollegen auszuschließen sind, sobald sie Prinzipal werden, auch wenn es sich um Kollegen handelt, die zu ihrer Prinzipalenschaft wegen ihrer Tätigkeit für die Gewerkschaft oder die Arbeiterpartei gekommen sind. Kollege Seitz erklärt, daß der Antrag Wittenberg und die Faktorenbundsfrage streng auseinanderzuhalten sind und erläutert die Stellungnahme des Verbandsvorstandes zu diesen Fragen. Die Entscheidung müsse dem Verbandstag vorbehalten bleiben. Bezüglich der Invalidentenunterstützung wird folgender Entschliessung zugestimmt:

Der am 5. und 6. Juli in Hildesheim tagende Gautag des Gauces Hannover macht es dem diesjährigen Verbandstag zur gebieterischen Pflicht, die Invalidentenunterstützung den Zeitverhältnissen wieder anzupassen. Durch eine zeitgemäße Invalidentenunterstützung wird dem Arbeitsrecht und -bedürfnis der Jugend eine Möglichkeit erschlossen, die gewerkschaftliche Erziehung vervollkommenet und unsern alten Kollegen, die in ihrer Jugend den Verbandsbau mit errichtet haben, die bittere Sorge um ihren Lebensabend erleichtert.

Kollege Pfingsten erklärt dazu unter Zustimmung des Gautags, daß wir auch auf diesem Gebiete nur schrittweise im Rahmen des Möglichen vorwärts gehen können, in diesem Sinne sollen die Vertreter des Gauces in Hamburg wirken. In der Frage „Reichstarif oder Regionaltarif“ fordert der Gautag unbedingtes Festhalten am Reichstarif. Auch das Problem „Pressfreiheit und Zeitungsverbote“ wird eingehender Erörterung unterzogen und ein vorliegender Antrag den Delegierten des Gauces als Material überwiesen.

Als Kandidaten zur Verbandstagsdelegiertenwahl werden vom Gautag aufgestellt: G. Pfingsten (Hannover), W. Reuter (Braunschweig), N. Feuer (Wolfenbüttel), W. Kramer (Wittlingen), R. Lücke (Hannover), D. Sahn (Hannover-Land), W. Freutel (Hildesheim), A. Wiechel (Wanneburg) und S. Herlitzius (Osnabrück).

Beim Punkt Wahl des Gauvorstandes wird mitgeteilt, daß die Kollegen Rosenbruch, Engelhardt und Pape auf eine Wiederwahl verzichteten; Kollege Rosenbruch wegen Alters und Übertritts in den Invalidentenstand, Kollege Engelhardt wegen seiner jetzigen Stellung und Kollege Pape wegen Krankheit. Es werden durch Zuzug wiedergewählt: G. Pfingsten (1. Gauvorsteher), W. Söhne (2. Gauvorsteher), Th. Engelhardt (Kassierer), D. Sahn (Schriftführer), E. Böhme und G. Eckenbach (Revisoren). Neu gewählt werden (ebenfalls durch Zuzug): Fr. Hartung (Schriftführer), A. Nieber (Revisor) und A. Kirch (Revisor). Kollege Pfingsten widmet den auscheidenden Gauvorstandsmitgliedern Worte des Dankes und der Anerkennung, besonders dem Kollegen Rosenbruch, der bereits am 15. April 1923 auf eine 50jährige Verbandsmitgliedschaft zurückblicken konnte und 45 Jahre lang in Vorstandsamtern (Schriftführer, stellvertretender Vorsitzender, Vorsteher des Bezirks Hannover-Land, Gauvorsteher und Gehilfenvertreter) für die Gehilfenschaft tätig gewesen ist.

Der Gautag beschließt noch, daß die Orte Gandersheim und Oster dem Bezirk Hildesheim und Bechelde dem Bezirk Braunschweig zugeteilt werden.

Der Antrag Braunschweig, die „Mitteilungen“ des Gauces weiter auszubauen und ihren Inhalt namentlich auf organisatorischem und tariflichem Gebiete zu erweitern, wird zurückgezogen, nachdem Kollege Pfingsten erklärt hatte, daß die „Mitteilungen“ kein Konkurrenzblatt des „Korr.“ sein sollen, sondern lediglich ein Mitteilungsblatt. Es fehle an Material, sie stets dauernd vierseitig erscheinen zu lassen. Die Veröffentlichungen der Krankenkasse in Hannover werden von dieser bezahlt und seien für die Krankenkassenkontrolle in einer Großstadt unentbehrlich.

Der nächste ordentliche Gautag soll in Braunschweig abgehalten werden. Nachdem noch Kollege Lücke dem Ortsverein Hildesheim, der mit Erfolg bemüht war, den Gautagsteilnehmern durch musikalische und kulinarische Genüsse (Begrüßungsabend, gemeinschaftliches Frühstück usw.) den Aufenthalt in Hildesheim so angenehm wie möglich zu machen, den herzlichsten Dank des Gautags ausgesprochen hatte, schloß der Vorsitzende mit einem Dank an die Teilnehmer für die in zwei arbeitsreichen Tagen geleistete aufbauende Arbeit den Tag, tollent und in autem Einverständnis verlaufenden 38. Gautag mit einem freudig aufgenommenen dreimaligen Hoch auf den Verband und den Gau Hannover.

Normung im Zeitschriften- und im Zeitungsgewerbe

Die Normierungsbestrebungen in der deutschen Industrie machen immer weitere Fortschritte. Die beteiligten Kreise wissen die Vorteile der Normung wohl zu schätzen. Besonders im graphischen Gewerbe zeigt sich in dieser Beziehung ein früherer Zus., der am besten daran erkennbar wird, wenn die Posteingänge in einem großen industriellen Betriebe durchgearbeitet werden. Da sieht man zum weitaus größten Teil nur noch den Normalbriefbogen, die Normalpostkarte, die Normaldruckfahne, das Normalwerbeblatt, den Normalbriefumschlag usw. Nur eins fällt noch auf, das gar nicht in den Rahmen der Normalformate passen will und das sind die Fachblätter und die Fachzeitschriften. Die Tageszeitungen hier mit anzuführen, würde vielleicht zu weit gehen. Es wäre jedoch zu wünschen, wenn ein kleiner Teil dieser Ausführungen auch von den Tageszeitungen anerkannt und beherzigt würde.

Ich bin gerade dabei, den umfangreichen Tageseingang von Fachzeitschriften zu sichten. In diesem Augenblick werde ich mir der verschiedenen Formate so recht bewußt und unterziehe mich der Mühe, einmal das kleinste und das größte Format festzustellen. Dabei komme ich zu dem überraschenden Ergebnis, daß ein kleinster Umfang von 15x23 cm bis zu einem größten ungewöhnlichen Format von 32x45 cm besteht. Unwillkürlich denke ich bei dieser Ermittlung an ein großes Lohwobohu, in das eine ordnende Hand einzureißen sollte. Die Vorteile der Normung kommen nur nicht nur dem zugute, der die Zeitungen abonniert, in diesen inseriert usw., sondern — und das ist die Hauptsache — der Hersteller der Zeitschrift gewinnt durch die Normung zweifelloos.

Ich will hier nur für den „Verbraucher“ sprechen und denke zunächst mit an eine ordnungsgemäße Aufbewahrung der Zeitschriften; diese ist um vieles leichter und einfacher, wenn man beispielsweise nur zwei Formate für Zeitschriften kennt; nur ein Format wäre natürlich noch besser. Wer viel inseriert, wie dies bei unsrer Firma der Fall ist, weiß ein Lied von den verschiedenen Anzeigengrößen zu singen. Wir sind jetzt dazu übergegangen, eine Normung in den Anzeigengrößen dadurch einzuführen und den Betrieb wesentlich zu vereinfachen, indem wir nur noch zwei Anzeigengrößen (meist ein viertel Seite) erscheinen lassen, während es bisher zehn bis zwölf verschiedene Größen waren. Obwohl wir, da erst der Anfang gemacht ist, noch nicht sagen können, welche großen Vorteile uns dies auf die Dauer bringen wird, können wir doch schon heute behaupten, daß die Durchführung unseres umfangreichen Anzeigenprogramms jetzt mit weit weniger Umständen, Arbeit und Kosten verbunden ist. Mit der Normung des Formates würde eine Vereinfachung der Spaltenbreiten Hand in Hand gehen müssen und die Vorteile einer solchen Vereinfachung sind für Verleger und Inserent gleichbedeutend. Auch für den Versand von Zeitschriften im Normalformat würden sich Erleichterungen beobachten lassen, die jedem, der mit Zeitschriften zu tun hat, bekannt sein werden.

Es ist wohl schon viel über Normung geschrieben und gesprochen worden, ich halte aber den Zeitpunkt jetzt für einen neuen Anstoß sehr geeignet, da man allenthalben erlebt, daß neue Zeitungen oder Zeitschriften entstehen und solche die während der Inflationszeit eingingen, neu an die Öffentlichkeit kommen. Gerade dieser Augenblick ist für die Einstellung aller Neuererscheinungen auf das Normalformat sehr günstig und sollte nicht verpaßt werden. Denn bei einer Zeitung ist doch schließlich nicht das Format, sondern der Inhalt maßgebend und das sollte bei Durchführung der Normierung beachtet werden. Wenn meine Zeilen in diesem Sinne wirken könnten, ist mein Wunsch erfüllt.

Leipzig.

R. R.

Ein neues Wohnwesen

Kann sich die Bevölkerung Deutschlands selbst schaffen, wenn sie dazu willens ist. Durch die Geldentwertung sind die Träger der alten Wohnwirtschaft, die kleinen Sparrer, um ihre Spargelder gekommen, und dem Wohnungsgrundbesitz sind hierdurch etwa 15 Milliarden Hypothekenschulden geschenkt worden. Die kaprozentige Aufwertung trägt nur dazu bei, die Verwirrung zur Mietzinsbildung noch größer zu machen.

Die bisherige Mietzinsbildung resultiert aus der Verzinsung des Erhaltungswertes der Wohngrundstücke. Durch Wegfall der Hypotheken ist demzufolge der rechtliche Anlaß zur Erhebung von Friedensmieten in Wegfall gekommen. Eine Aufwertung der Hypotheken und Auslieferung einer Steuer auf die Miete zum angeblichen Wohnneubau ist deshalb verwerflich, da ein Aufkommen der Friedensmiete — das ist eine unrentable Verzinsung des Haus-Erhaltungswertes und somit eine Rentenabfuhr der weiten Masse — doch nicht als direkter Zustand im Wohnwesen angesehen werden kann. Einleuchtend ist das Gewerbe des Wohnungsvermietens ein solches, dem man Fortbestand wünscht. War früher der kleine Sparrer indirekt Geldgeber auf dem Grundstücksmarkt, so muß er jetzt direkter Geldgeber werden. Nur das bringt neuen Anreiz zum Sparen und die Wirtschaft zum Gehen.

Echiel der frühere Sparrer Verzinsung, die er aber in Form von Miete zurückkriegt, so muß der neue Sparrer auf Zinsen verzichten und das Geld nicht so direkt dem Wohnungsbau zur Verfügung stellen, damit der Wohnungsneubau nur mit zinslosem Kapital durchgeführt werden und die Miete unabhängig vom Erhaltungswert des Hauses gemacht werden kann.

Bleibt aber die bisherige Mietzinsbildung bestehen, so ist an eine Verabsicherung der Mieten nie zu denken. Das zum Bauen verwendete Leihkapital wird die entstehenden Wohnungen durch die Kapitalverzinsung auf die Höhe der Friedensmiete bringen und die Miete der bestehenden Wohnungen den Mieten der neuen Wohnungen gleichstellen.

Erheben Reich und Gemeinden Abgaben zum Wohnungsneubau, so darf zu diesem weder Leihkapital benutzt, noch dürfen die hieraus entstehenden Baukäuflichkeiten in Privatbesitz übergehen. Die aus Allgemeinmitteln entstehenden Grundstücke müssen reiflos Gemeindefonds, die Bezueher aber Pächter und die Selbstverwaltungsorganisation der Steuerträger Treuhänder der Gemeinden werden. Besser nur mit zinslosem Kapital unverschuldet und weniger, als mit Leihkapital mehr, aber verschuldet gebaut!

Da aus diesen Beträgen Werte entstehen, so ist es selbstverständlich, daß die Beträge Eigentum des Zahlers bleiben; nur unverzinslich und rückzahlbar beim Tode oder nach einer festzusetzenden Frist. Auf diese Weise würde das gesamte Volk am Wohnwesen interessiert gemacht. Und setzt man an die Stelle einer einseitigen Wohnungsbaubgabe eine direkte Steuer auf alle steuerpflichtigen Einkommen fest, so bedeutet eine solche Steuererhebung eine Zwangspartasse, die als dauernde Einrichtung der sozialen Gesetzgebung angeliebert, unsterblich in den Besitz einer Wohnung im geordneten und vom Privatbesitz befreiten Wohnwesen bringt.

Die Bestrebungen der Siedler innerhalb dieser Reichselbstverwaltungsorganisation würden besser gefördert, als die in örtlichen Bezirken zerplitterten Bemühungen auch nur annähernd erhoffen lassen. Und wenn durch solche gemeinsame Arbeit den auswanderungslustigen Deutschen durch Erschließung etwaiger Ost- und Brachländer reiches Deutschlands Siedlungsland in der Heimat erwächst, so liegt dies ebenfalls im allgemeinen Volksinteresse.

Auf diese Aufgabe, die sich die Gesellschaft Deutscher Arbeiter aufbau (Stk Leipzig) gestellt hat, seien hiermit die Führer der Arbeiterchaft aufmerksam gemacht. Ist doch hier ein Gebiet erfolgversprechender Betätigung gegeben. Nicht schöne Reden halten in den Parlamenten, sondern handeln und zeigen, daß man gewillt ist, den Worten die Praxis folgen zu lassen. Dadurch werden vielleicht die Enttäuschten ihre Führer wieder finden und — anerkennen.

Leipzig.

Karl Linke.

Zu vorstehenden Ausführungen über die Mißstände in der Wohnungsfrage möchten wir darauf aufmerksam machen, daß, wie wir schon in Nr. 29 (vom 4. April) unter „Rundschau“ mitgeteilt haben, der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund in Verbindung mit den zwei anderen gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen durch Gründung einer Reichswohnungsfürsorge-Aktiengesellschaft, kurz „Kewog“ genannt, eine Organisation geschaffen hat, die in der gleichen Weise, wie es Kollege Linke wünscht, sich betätigen will. Die „Kewog“ stützt ihr Programm nicht nur auf eine entsprechende Einwirkung auf die Gesetzgebung, von der bekanntlich nach dem Ausfall der letzten Reichstagswahlen wenig sozialpolitische Fortschritte zu erwarten sein werden, sie will daher auch nicht in den Parlamenten nur schöne Reden halten lassen, sondern ganz im Sinne der Gedanken des Kollegen Linke „handeln und zeigen, daß man gewillt ist, den Worten die Praxis folgen zu lassen“. Wir empfehlen daher allen Interessenten an der Wohnungsfrage, ehe sie sich entschließen, andere Gesellschaften auf diesem Gebiete beizutreten, sich zuerst mit der „Kewog“ in Berlin S 14, Inselstraße 6, in Verbindung zu setzen. Für überzeugte Gewerkschaftsmitglieder, die erkannt haben, wie bitter notwendig es ist, daß das heutige Wohnwesen den Klauen der privatkapitalistischen Profitwirtschaft entzissen werden muß, kann nur die gewerkschaftliche Reichswohnungsfürsorge-Aktiengesellschaft („Kewog“) als die zuverlässigste Organisation auf diesem Gebiete in Frage kommen. Die Verantwortlichkeit der Spitzenorganisationen gegenüber den Gewerkschaften bürgt für gewissenhafte Interessenvertretung durch die „Kewog“ im Sinne einer freigewerkschaftlichen Gemeinwirtschaft im Wohnwesen weit besser als jede andre Gesellschaft, auf die die Gewerkschaften gar keinen Einfluß haben.

Die Redaktion.

Sozialgesetzgebung und bürgerliches Recht

Verordnung über Beiträge und Leistungen der Invaliden- und der Angestelltenversicherung

An der Klasseneinteilung und der Höhe der Beiträge hat sich nichts geändert. Die Beiträge lauten aber nunmehr auf Goldmark anstatt bisher auf Rentenmark. Ebenso sind die Leistungen auf Goldmarkbasis gestellt. Im Zusammenhange dieser größeren informierenden Abhandlung seien aber die jetzigen Beiträge hier mit aufgeführt:

Invalidenversicherung		Angestelltenversicherung	
Klasse	Beitrag	Klasse	Beitrag
Klasse 1	bis zu 10 Goldmark	Klasse 1	20 Goldpfennig
Klasse 2	von mehr als 10 bis zu 15 Goldmark	Klasse 2	40 Goldpfennig
Klasse 3	von mehr als 15 bis zu 20 Goldmark	Klasse 3	60 Goldpfennig
Klasse 4	von mehr als 20 bis zu 25 Goldmark	Klasse 4	80 Goldpfennig
Klasse 5	von mehr als 25 Goldmark	Klasse 5	100 Goldpfennig

Angeestelltenversicherung

Klasse	Monatsbeitrag	Monatsbeitrag
Klasse A	bis zu 50 Goldmark	1,50 Goldmark
Klasse B von mehr als 50 bis zu 100 Goldmark		3,— Goldmark
Klasse C von mehr als 100 bis zu 200 Goldmark		6,— Goldmark
Klasse D von mehr als 200 bis zu 300 Goldmark		9,— Goldmark
Klasse E von mehr als 300 Goldmark		12,— Goldmark

In beiden Versicherungsarten tragen die Arbeitnehmer die Hälfte der genannten Beitragssätze.

In der Invalidenversicherung gelten bezüglich der Wartezeit als Pflichtbeiträge auch die vollen Wochen, in denen der Versicherte wegen einer Krankheit zeitweise arbeitsunfähig und nachweislich verhindert gewesen ist, seine Berufstätigkeit fortzusetzen. Nicht angerechnet wird eine Krankheit, die sich der Versicherte vorsätzlich oder bei Begehung eines durch Strafgerichtliches Urteil festgestellten Verbrechens oder durch schuldhafte Beteiligung bei Schlägereien oder Raufhändeln zugezogen hat. Wenn die Krankheit ununterbrochen über ein Jahr dauert, wird die weitere Dauer nicht angerechnet. Die Genesungszeit wird der Krankheit gleichgeschaltet. Dasselbe gilt für die Dauer von acht Wochen bei einer Arbeitsunfähigkeit, die durch Entlassung oder ein regelmäßig verlaufenes Wochenbett veranlaßt ist.

Die Invalidenrente besteht aus einem Grundbetrag für alle Lohnklassen von 120 Goldmark jährlich. Als Steigerungsbetrag kommen dazu 10 Proz. der gültig entrichteten Beiträge. Daneben wird ein Reichszuschuß von jährlich 36 Goldmark gewährt. Hat der Empfänger der Invalidenrente Kinder unter 18 Jahren, so erhöht sich für jedes von ihnen die Invalidenrente um jährlich 36 Goldmark. Die Witwen- und Witwerrente besteht aus einem Reichszuschuß von 36 M. jährlich und einem Anteil der Versicherungsanstalt von sechs Zehnteln des Grund- und Steigerungsbetrages der Invalidenrente, die Waisenrente aus einem Reichszuschuß von 24 Goldmark und fünf Zehnteln des Grund- und Steigerungsbetrages. Die Renten werden auf volle Goldpfennig aufgerundet und monatlich im voraus mit den im Postverkehr üblichen Zahlungsmitteln gezahlt.

Die am 1. Januar 1924 laufenden Renten aus der Invalidenversicherung werden in Höhe des Grundbetrages nebst Reichszuschuß gezahlt. Bezieht der Empfänger Kinderzuschuß, so wird dieser in Höhe von monatlich 3 M. gewährt. Steigerungsbeträge werden für Zeiten vor dem 1. Januar 1924 nicht angerechnet. Die zu Beginn dieses Jahres laufenden Renten betragen daher 13 Goldmark monatlich für Empfänger einer Invalidenrente, wozu eventuell ein Kinderzuschuß von 3 M. kommt, 9 M. für Empfänger von Witwen- und Witwerrenten und 7 Goldmark für Waisen.

In der Angeestelltenversicherung besteht das jährliche Ruhegeld aus einem für alle Klassen gleichen Grundbetrag von 360 Goldmark und einem Steigerungsbetrag von 10 Proz. der gültig entrichteten Beiträge. Bei Wander-versicherten tritt zu den Leistungen der Angeestelltenversicherung als Ergänzung der Steigerungsbetrag der Invalidenversicherung für anrechnungsfähige Beitragswochen dieser Versicherung. Der Kinderzuschuß für Kinder unter 18 Jahren beträgt 36 M. jährlich. Die Witwen- oder Witwerrente beläuft sich auf sechs Zehntel, die Waisenrente auf fünf Zehntel des Grundbetrags und der Steigerungsbeträge. Die Übergangsbestimmungen sind dieselben wie in der Invalidenversicherung. Danach betragen die am 1. Januar 1924 laufenden Renten für Ruhegehaltsempfänger monatlich 30 Goldmark, dazu ein eventueller Kinderzuschuß von 3 M., für Witwen und Witwer 18 M. und für Waisen 15 M.

Renten der Angeestellten: wie Invalidenversicherung für die Zeit bis zum 31. Dezember 1923 sind im Monatsbetrage von 2 Goldmark festzusetzen. Dies würde zutreffen für Fälle, wo 1923 bereits der Rentenanspruch gestellt, jedoch 1924 erst der Rentenbescheid erteilt wurde.

Tritt der Versicherungsfall innerhalb der ersten 15 Jahre nach dem 1. Januar 1913 ein, ohne daß ein Anspruch auf Leistungen aus der Angeestelltenversicherung oder aus der Invalidenversicherung geltend gemacht werden kann, so steht beim Tode des Versicherten der hinterlassenen Witwe oder Witwer, oder, falls solche nicht vorhanden sind, den hinterlassenen Kindern unter 18 Jahren ein Anspruch auf vier Zehntel der für den Verstorbenen eingezahlten Beiträge zu. Der Anspruch verfällt, wenn er nicht innerhalb eines Jahres nach dem Tode des Versicherten geltend gemacht wird.

Die Hälfte der entrichteten Beiträge wird zurückerstattet den Erben einer weiblichen Versicherten, die nach Ablauf der Wartezeit von 60 Beitragsmonaten vor Eintritt in den Genuß eines Ruhegeldes und ohne daß ein Anspruch auf Hinterbliebenenrente besteht, stirbt.

Hinterbliebenenrenten in der Invaliden- und der Angeestelltenversicherung

1. In der Invalidenversicherung: Nach dem Tode des versicherten Ehemannes erhält die dauernd invalide Witwe eine Witwenrente. Als invalide gilt die Witwe, die nicht imstande ist, durch eine Tätigkeit, die ihren Kräften und Fähigkeiten entspricht und ihr unter billiger Berücksichtigung ihrer Ausbildung und bisherigen Lebensstellung zuzunutzen werden kann, ein Drittel dessen zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde Frauen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen. Nach einer Entscheidung des Reichsversicherungsamtes ist bei Prüfung der Invalidität der Witwe die soziale Stellung des verstorbenen Ehemannes zu berücksichtigen, wenn es sich darum handelt, welche Tätigkeit

der Witwe noch ausübt werden kann. Witwenrente erhält auch die Witwe, die nicht dauernd invalide ist, aber während 26 Wochen ununterbrochen invalide gewesen ist oder die nach Beendigung des Krankengeldes invalide ist, für die weitere Dauer der Invalidität.

Ist die Witwe im Zeitpunkt des Todes des Ehemannes noch nicht invalide, so kann sie auch später, wenn die Invalidität eintritt, Anspruch auf Rente erheben. Nach dem Tode der versicherten Frau eines erwerbsunfähigen Ehemannes, die den Lebensunterhalt ihrer Familie ganz oder überwiegend aus ihrem Arbeitsverdienst bestritten hat, steht dem Manne Witwenrente zu, solange er bedürftig ist. Die Witwen- und Witwerrente besteht aus einem Reichszuschuß, einem Grundbetrag und einem Steigerungsbetrag. Der Reichszuschuß beträgt zurzeit 36 Goldmark jährlich. Hierzu leistet die Invalidenversicherungsanstalt sechs Zehntel des Grundbetrages und des Steigerungsbetrages der Invalidenrente des Verstorbenen. Dieser Grundbetrag beträgt zurzeit 120 Goldmark jährlich. Dazu werden 10 Proz. der gültig entrichteten Beiträge als Steigerungsbetrag gewährt. Für Zeiten vor dem 1. Januar 1924 werden jedoch Steigerungsbeträge nicht angerechnet. Die am 1. Januar 1924 laufenden Witwen- und Witwerrenten werden in Höhe von 9 Goldmark monatlich gezahlt. Die Witwen- und Witwerrenten fallen mit dem Ablauf des Monats fort, in welchem der Berechtigte wieder heiratet. Als Abfindung erhält die Witwe den einfachen (bisher dreifachen) Betrag ihrer Jahresrente. Der Anspruch auf Hinterbliebenenrente ist gegeben, wenn der Verstorbene 200 Wochenbeiträge und deren mindestens 100 auf Grund der Versicherungspflicht geleistet hatte. Ist letzteres nicht der Fall, müssen 500 Beitragswochen vorhanden sein.

Waisenrente erhalten nach dem Tode des versicherten Vaters seine ehelichen Kinder unter 18 Jahren und nach dem Tode einer Versicherten ihre waisenlosen Kinder unter 18 Jahren. Als waisenlos gelten auch uneheliche Kinder. Den ehelichen Kindern gleichgestellt sind die für ehelich erklärten Kinder, die an Kindes Statt angenommenen Kinder, die Stiefkinder und die Enkel, die der Verstorbene unmittelbar vor seinem Tode mindestens ein Jahr lang unentgeltlich unterhalten oder für die er einen Kinderzuschuß bezogen hat; die unehelichen Kinder, wenn die Vaterhaft des Verstorbenen festgestellt ist.

Nach dem Tode der versicherten Ehefrau eines erwerbsunfähigen Ehemannes, die den Lebensunterhalt ihrer Familie ganz oder überwiegend aus ihrem Arbeitsverdienst bestritten hat, steht den ehelichen und den ihnen gleichgestellten Kindern (siehe vorhergehend) unter 18 Jahren die Waisenrente zu, solange sie bedürftig sind. Dies gilt auch, wenn zur Zeit des Todes der Versicherten die Ehe nicht mehr bestand. Hat sich der Ehemann ohne gesetzlichen Grund von der häuslichen Gemeinschaft ferngehalten und seiner väterlichen Unterhaltspflicht entzogen, so steht den Kindern nach dem Tode der Mutter für die Dauer der Bedürftigkeit die Waisenrente ebenfalls zu, und zwar auch dann, wenn die Ehe nicht mehr bestand und der Ehemann sich seiner väterlichen Unterhaltspflicht entzogen hat.

Für jede Waise wird als Rente ein Reichszuschuß von 24 Goldmark jährlich und fünf Zehntel des Grundbetrages der Invalidenrente sowie des Steigerungsbetrages gewährt. Für die am 1. Januar 1924 laufenden Renten kommt ein Betrag von monatlich 7 Goldmark zur Auszahlung. Die Waisenrente fällt mit dem Ablauf des Monats weg, in welchem die Waise das 18. Lebensjahr vollendet oder heiratet.

Die Renten der Hinterbliebenen beginnen mit dem ersten Tage des Monats, in den der Todestag des Ernährers fällt, sofern dieser eine Rente nicht bezog, andernfalls mit dem ersten Tage des Monats, der auf den Todestag folgt. Bei nachgeborenen Waisen beginnt die Rente mit dem ersten Tage des Geburtsmonats.

Keinen Anspruch auf Hinterbliebenenrente haben die Hinterbliebenen solcher Versicherten, welche am 1. Januar 1912 bereits verstorben waren. Das gleiche gilt für die Hinterbliebenen solcher Versicherten, welche an dem genannten Tage dauernd erwerbsunfähig waren und dann verstorben sind, ohne inzwischen die Erwerbsfähigkeit wieder erlangt zu haben. Witwengeld und Waisenaussteuer sind in Fortfall gekommen.

2. In der Angeestelltenversicherung: Witwenrente erhält die Witwe nach dem Tode ihres versicherten Mannes. Die Gewährung der Rente ist hier nicht abhängig von der Invalidität der Witwe. Dagegen wird Witwenrente nur unter den gleichen Voraussetzungen wie in der Invalidenversicherung gewährt. Die Witwen- und Witwerrente beträgt zurzeit sechs Zehntel des Grundbetrages und des Steigerungsbetrages des Ruhegeldes. Der Grundbetrag beträgt für alle Gehaltsklassen 360 Goldmark. Als Steigerungsbetrag werden 10 Proz. der gültig entrichteten Beiträge gewährt. Für Zeiten vor dem 1. Januar 1924 werden auch hier keine Steigerungsbeträge angerechnet. Die am 1. Januar 1924 laufenden Witwen- und Witwerrenten betragen 18 Goldmark pro Monat.

Die Bestimmungen über den Fortfall der Rente und die Abfindung sind die gleichen wie in der Invalidenversicherung.

Auch die Waisenrente wird unter ähnlichen Voraussetzungen wie in der Invalidenversicherung gezahlt. Sie beträgt fünf Zehntel des Ruhegeldes und des Steigerungsbetrages. Da auch hier ein Anrechnung der Zeiten vor dem 1. Januar 1924 bei den Steigerungsbeträgen nicht stattfindet, betragen die am Beginn dieses Jahres laufenden Waisenrenten pro Monat 15 Goldmark.

Hinterbliebenenrente wird nur gewährt, wenn der Verstorbene eine Wartezeit von 120 Beitragsmonaten erfüllt hatte. Während der ersten zehn Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes (1. Januar 1922) soll jedoch eine verürteilte Wartezeit von 60 Beitragsmonaten ausreichen. Es besteht seit dem 1. Januar 1918 die Möglichkeit der Gewährung von Hinterbliebenenrenten.

Korrespondenzen

Mn. Erzgebirge-Vogtland. (Stereotypen.) Am 15. Juni fand unsere diesjährige Halbjahres-Verkehrs-Versammlung in Plauen statt, welche fast vollzählig von den Kollegen im Gau besucht war und auch verschiedene Neuaufnahmen zu verzeichnen hatte. Vor der Versammlung fand eine Besichtigung der vogtländischen Maschinenfabrik (Abteilung Notation und Stereotypie) statt. Besonderes Interesse erregten die Offsetmaschinen sowie ein neues Gießwerk „Bomag“, welches von den Kollegen eingehend studiert wurde. Nach etwa 2 1/2 stündigem Rundgang wurde ein kleiner Imbiß geboten, wobei gegenseitig auf den Austausch von Erfahrungen hingewiesen wurde. Anschließend wurde unsere Versammlung abgehalten. Nach den üblichen Beratungen usw. wurde der Klassenbericht erstattet. Zur Wanderversammlung in Halle wurden zwei Kollegen delegiert. Für den Kongress in Hamburg wurde als Delegierter Kollege **N a m a n n** (Chemnitz) gewählt. Als Anträge für den Monarch folgten 15 Proz. Zuschlag gefordert werden sowie die Festlegung der Arbeitszeit auf nicht über acht Stunden. Der Beitrag wurde auf 10 Pf. pro Woche festgesetzt, außerdem sollen noch 10 Pf. Extrabeitrag erhoben werden, der nur für Unterstützungszwecke Verwendung finden soll. Unterstützungszwecke der Parteien sollten doch nach den mehrfachen Generalversammlungsbeschlüssen nicht mehr existieren. (Red.) Auf Fragebogenentscheidung zu dieser Versammlung wurde allseitig verzichtet. Ein Vortrag über die Zusammensetzung unseres Bieles konnte wegen vorgerückter Zeit leider nicht zu Ende geführt werden. Es wurde allgemein gewünscht, daß derselbe zu unserer Jahresversammlung wiederholt wird. Diese Versammlung können wir als kleinen Erfolg buchen, haben wir doch Neuaufnahmen aus Chemnitz, Zwickau, Plauen und Glauchau zu verzeichnen. Hoffen wir, daß auch die noch fehlenden Orte sich unserer Sparte anschließen.

Karlsruhe. (Maschinensetzer.) Der Bezirksversammlung am 29. Juni ging ein Familienausflug voraus, der uns unter Führung der Badener Spartenkollegen von Baden-Baden nach dem schönen Reborn Neuweiler führte, wo um 11 Uhr im „Rebstock“ die Bezirksversammlung stattfand, die sich eines guten Besuchs erfreute. Vor Eintritt in die Tagesordnung widmete der Vorsitzende einem verstorbenen Kollegen einen kurzen Nachruf. Das Andenken des Verstorbenen wurde in der üblichen Weise geehrt. Sodann begrüßte er den neuen Bezirksverwalter, Kollegen **Waler**, und gab ihm zum Antritt seines Amtes die besten Wünsche der Kollegen mit auf den Weg. Nach Erledigung der Vereinsmitteilungen und des Vollaufs einer Aufnahme erstattete Kassierer **P i s s i e** den Kasfenbericht. Alsdann wandte sich die Aussprache den Anträgen zum Maschinensetzerkongress zu. Die Besichtigung des Kongresses erfolgt dieses Mal durch den Freiburger Bezirksverein. Die Besamngabe einer Statistik erbrachte interessante Resultate. Mit Dankesworten an die Erschienenen schloß Kollege **P r e s t e l** die schön verlaufene Versammlung, die durch den Besuch des Badener Ortsvereins anlässlich seines Johannistages eine besondere Note erhielt.

th. Bezirk Oldenburg. Eine außerordentliche Bezirksversammlung fand am 20. Juni in Barel statt. Von den rund 300 Bezirksmitgliedern baten sich 160 eingefunden. Vorsitzender **R o t h** streifte kurz die Ereignisse im Bezirk. Der zehnjährige Streik der Oldenburger Gehilfenschaft im April habe zwar nur ein finanzielles Ergebnis von 150 M. pro Woche für das neunwöchige Lohnabkommen gehabt, könne jedoch als ein moralischer Erfolg der Gehilfenschaft gebüht werden, da die Prinzipale, die bis dahin jede Verhandlung mit der Gehilfenschaft abgelehnt hatten, sich diesmal doch veranlaßt gesehen hätten, die Streikleitung zu Verhandlungen einzuladen. Am Vorort haben die Prinzipale unter sich eine Vereinbarung getroffen, die den Gehilfen einen Stellenwechsel ohne Einwilligung des Prinzipals, bei dem der betreffende Gehilfe in Stellung ist, unmöglich macht. Der Mitgliederstand ist ständig im Steigen. In Wilbeshausen sind jetzt zum erstenmal zwei Mitglieder eingezogen. Doch werden in einigen kleinen Druckorten, wo früher Mitglieder standen, in der Nachkriegszeit keine Gehilfen mehr beschäftigt. Die Bezirksaufsichtsratskassette, die 4000 Goldmark beim Oldenburger Konsumverein angelegt hatte, hat durch die Aufwertung von 25 Proz. 1000 Goldmark aus der Inflationszeit herübergerettet. Kollege **F i s c h e r** (Rüstringen) berichtete über die dort überwundenen Differenzen und die zurzeit noch schwebenden Verhandlungen mit dem Reichsbauamt, in dessen Druckerei nach einem bedeutend niedrigeren Tarif bezahlt wird. Die Gehilfen fordern Bezahlung nach dem Deutschen Buchdrucker tarif. Ein großzügiges, über den rein gewerkschaftlichen Rahmen hinausgehendes Referat des Gauvorsitzers **K u n y l e r** (Samborn), in der ihm eigenen prägnanten Form gehalten, belehrte die aufmerksamen Zuhörer, daß die Ergebnisse der jeweiligen Tarif- und Lohnabschlüsse nicht lediglich von dem Willen der Gehilfenvertreter, sondern in hohem Grade von den wirtschaftlichen Verhältnissen abhängen. Mit ganz besonderem Interesse wurden seine Ausblicke auf die voraussichtliche künftige Gestaltung der deutschen Wirtschaft unter Berücksichtigung der Außenpolitik und des Endverständigensnutzens verfolgt. Die Ausführungen fanden so beifällige Aufnahme, daß keine Diskussion gewünscht wurde. Der auf der letzten Versammlung von mehreren Seiten geäußerte Wunsch, in Zukunft nur Vertretertag statt Versammlungen abzuhalten, fand durch Zustimmung in dem Vorschlag des Vorstandes, es beim alten zu belassen, seine Erledigung. Als nächster Tagungsort wurde Müritzen im Mittelmeergebiet gewählt. — Nachmittags vereinigten sich die Kollegen mit ihren Damen zur Johannisfeier im „Kaschewitz“. Leider mußte der zweite Teil der am weitesten Teilnehmer in frühem Abstand nehmen. Den Parader Kollegen aus an dieser Stelle für die bereiteten angenehmen Stunden Dank.

Pforzheim. (Frühjahrs-Bezirksversammlung.) Am 15. Juni hielt der Bezirksverein Pforzheim seine diesjährige Frühjahrs-Bezirksversammlung hier ab, die leider auch diesmal nur von ungefähr einem Drittel der Mitglieder besucht war. Jedoch konnte man an dem Verlauf und der sachlichen Aussprache wohl erkennen, daß wieder ein frischerer Zug und mehr Kollegialität Platz greift. Es ist deshalb auch zu hoffen, daß das Versammlungsleben wieder an Boden gewinnt und mit ihm der kollegiale Geist in das hiesige Buchdruckergras einkehrt. Nach offizieller Eröffnung der Versammlung streifte der Bezirksvorsitzende **S ü b e r** die schweren Erschütterungen während des Inflationsjahres 1923, die unsern sonst so rührigen Schwarzwaldbezirk im letzten Jahre zwangen, von einer Frühjahrs- und Herbstbezirksversammlung abzusehen. Die Herbstbezirksversammlung soll nun dieses Jahr wieder in gewohnter Weise in dem gastfreundlichen Städtchen Baihingen (Enz) stattfinden, das vielen Kollegen noch von drei Jahren her in angenehmer Erinnerung ist. Nach den Berichten der einzelnen Bezirksorte sowie des Bezirksortes selbst zu schließen, hat uns die Einführung der Rentenmark oder der Schluß mit der Papiergeldflut eine gute Geschäftskonjunktur gebracht, die mit einer kleinen Abchwächung bis dato anhält. Die Mitgliederzahl hat den Vorkriegsstand erreicht; fast alle Abgewanderten haben den Kasfen oder die Maschine wieder aufgesucht und auch gefunden. Der Bezirksvereinsbeitrag wird von 1 Pfa. auf vorläufig 5 Pfa. pro Mitglied und Woche mit Wirkung ab 1. Juli erhöht. Der Kasfenbestand betrug am 1. Juni 16,80 M., der Mitgliederstand des Bezirksvereins 136 Kollegen. Die grenzenlose Glauben der Verklänge wurde vom Leiter der Lehrlingsabteilung angelehnt. Er ermahnte die Kollegen, die Lehrlinge zum Besuch der Abnachtsabende anzubalten, denn auch der Nachwuchs müsse zu tüchtigen Gliedern im Beruf und zu guten gewerkschaftlichen Kämpfern herangebildet werden. Zur Bezirksvorsitzerkonferenz nach Stuttgart wurden unser Vorsitzender **Rühner** und der Kassierer **Clemens** einstimmig als Delegierte gewählt. Allerlei interne Angelegenheiten wurden in sachlicher Weise besprochen und aufklärend erörtert. Anträge seitens der Kollegen zum Verbandstage wurden im Gegensatz zur früheren Gepflogenheit nicht eingereicht. Vertreten waren die Bezirksorte Baihingen a. d. Enz, Neuenburg, Calw und Nagold. — Der Johannistagsausflug gilt dieses Jahr dem schön gelegenen Engelsbrand, muß umständelhalber vom projektierten 6. Juli auf den 3. August verlegt werden.

Allgemeine Rundschau

Nachahmenswerte Beispiele. Die Buchdruckerei und Verlagsanstalt **S e r m a n n & S c h l a g M a s c h.** in Leipzig konnte am 15. Juli ihr 50jähriges Bestehen feiern, anlässlich dessen die Firma ihrem Personal u. a. Geldbeträge von 20 bis 100 M. gewährte.

Druckausstellung in der Deutschen Bäckerei. In den Ausstellungsräumen der Deutschen Bäckerei zu Leipzig stellt gegenwärtig die Buchgewerbliche Abteilung der Staatlichen Kunstgewerkschule in Kassel gemeinsam mit dem Leiter der Abteilung, Professor **Alfons Niemann**, aus. Neben typographischen Arbeiten und den Büchern und Einblatt-Drucken der Schule werden zum Teil reich behilderte Handschriften, Buch- und Werbekunst, Gebrauchs- und Gelegenheitsgraphik verschiedenster Art in Entwurf und Ausführung gezeigt. Der Zutritt ist kostenlos. Die Ausstellungsräume sind werktags von 1 bis 9 Uhr und Sonntags von 10 bis 1 Uhr geöffnet.

Normung der Zeitungsanzeigen. In der seit kurzem wieder erscheinenden Zeitschrift des Verbandes Deutscher Annoncenexpeditoren wird ein solcher Vorschlag erörtert. Es soll die Millimeterhöhenberechnung allgemein eingeführt werden, desgleichen eine Normalspaltenbreite von 22 Millimetern. „Riesenhafte Vorteile für die Inserenten“ sollen speziell aus der zweiten Neuierung entstehen. Der „Zeitungsverlag“ will jedoch entgegenstehende Schwierigkeiten nicht übersehen wissen, die hauptsächlich in der Frage des Formats liegen. In einer der letzten Nummern dieses Organs tritt ein Zeitungsverleger wohl für die Berechnung nach Millimeterhöhe ein, die Normalspaltenbreite aber entschieden verwerfend für kleinere Zeitungen.

Diebstähle in der Reichsdruckerei. In jüngster Zeit sind, wie in der Tagespresse berichtet wird, durch das Eingreifen der Kriminalpolizei-stelle umfangreiche Diebstähle von Fehldrucken in der Reichsdruckerei aufgedeckt worden. Zahlreiche Verhaftungen sind bereits erfolgt und weitere sollen noch bevorstehen. Auf einem Schulrundstück im Norden von Berlin wurden von mehreren jungen Leuten Fehldrucke von Gehilfen und Briefmarken zum halben Preise des eigentlichen Wertes zum Kauf angeboten. Die polizeilichen Ermittlungen haben ergeben, daß die hier in den Handel gebrachten Fehldrucke von mehreren Arbeitern in großer Menge gestohlen worden sind. Von den Steuermarken über 200 M. sind dormalen große Mengen abhanden gekommen, daß die Regierung sich genötigt sieht, diese Marke voraussetzlich ganz aus dem Verkehr zu ziehen. Die gestohlenen Briefmarken sind im ganzen Reich in großen Mengen in Umlauf und durch eine organisierte Schlerbande in allen Großstädten verkauft worden. Die Werte gehen in die Millionen, die lediglich in dem Fernstudienraum der Reichsdruckerei gestohlen worden sind. Bei den umfangreichen Ermittlungen, die sich über das ganze Reich erstrecken, konnten bereits viele wertvolle Werte beschlagnahmt werden. Die Untersuchung ist noch nicht abgeschlossen und erstreckt sich auch auf mehrere Postämter, wo durch Beamte diese Fehldrucke am Schalter verkauft wurden, die sie für billiges Geld von den Schlern erstanden hatten.

